VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 110 (482)

Datum : **27. Oktober 2022**

Vorlegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung **Sachbearbeiter/in: Herr Wölfelschneider**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Einrichtung eines Wald-/Naturkindergartens in der Gemeinde Höchst i. Odw.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. möchte ihr Kindergartenangebot mit der Errichtung eines Waldkindergartens für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erweitern, sofern hierfür ein Bedarf besteht. Für Verwaltung und Gremien ist die Errichtung eines Waldkindergartens ein wichtiges Anliegen, um Eltern ein weiteres pädagogisches Konzept zur Betreuung ihrer Kinder anzubieten und um den Fehlbedarf an Kindergartenplätzen weiter zu reduzieren.

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport und Tourismus der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 11. Oktober 2022 wurde von der Verwaltung ein Kurzkonzept zur Einrichtung eines Waldkindergartens vorgestellt, welches im Ausschuss umfangreich erörtert und beraten wurde. Dieses Konzept soll nun in der nächsten Ausschusssitzung am 8. November 2022 beraten und anschließend von der Gemeindevertretung beschlossen werden.
Ein Standort für den Waldkindergarten, auf dem auch ein Waldkindergartenwagen aufgestellt werden soll, soll so ebenfalls festgelegt werden.

Von Gemeindebauamt wurden verschiedene Standorte vorgeprüft (siehe Anlagen vom 30. Juni 2021 und 20. Oktober 2022). Ein geeigneter Standort für einen Waldkindergarten ist das Waldgebiet an der Grillhütte in Pfirschbach. Dort müsste allerdings noch ein Funkmast für den Mobilfunkempfang errichtet werden. Der Eigenanteil für die Gemeinde beläuft sich auf ca. 25.000 Euro. Der angrenzende Wald befindet sich in Privatbesitz.

Zwei weitere mögliche Standorte wurden dieser Tage in Hetschbach besichtigt:

1. Geschotterter Parkplatz an der Rondellhalle
2. Bolzplatz in der Fichtenstraße

Evtl. würde sich die geschotterte Parkfläche direkt angrenzend an die Halle als Standort für den Wagen eignen, die dann allerdings nicht mehr als Parkplatz genutzt werden könnte. Der Wald befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe, wäre aber fußläufig innerhalb von ein paar Minuten zu erreichen (am Bolzplatz Fichtenstraße). Oberhalb des Parkplatzes befindet sich ein gemeindeeigenes Wiesengrundstück, welches allerdings eine Ausgleichsfläche darstellt, auf dem ein Waldkindergartenwagen nicht aufgestellt werden darf.

Am Ende der Fichtenstraße, etwa 500 m von der Rondellhalle entfernt, befindet sich noch ein gemeindeeigenes Wiesengrundstück auf dem sich ein Bolzplatz befindet. Eine kleinere Teilfläche ist verpachtet. Das Wiesengrundstück wäre für einen Waldkindergarten grundsätzlich sehr gut geeignet. Allerdings verläuft genau über der verpachteten Teilfläche eine Hochspannungsleitung. Alternativ könnte der Waldkindergartenwagen auch am Rande des Bolzplatzes aufgestellt werden. Der Bolzplatz würde sich dadurch jedoch etwas verkleinern. Der angrenzende Wald befindet sich in Privatbesitz. Lediglich eine sehr kleine Fläche direkt am Bolzplatz gehört der Gemeinde.

Bevor allerdings ein Standort endgültig festgelegt werden kann, müssen verschiedene Genehmigungen eingeholt werden, u.a. vom Waldeigentümer, Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Gesundheitsamt, Bauaufsicht, Forstbehörde und Gesundheitsamt. Hierzu ist ein gemeinsamer

Ortstermin erforderlich, der jedoch nicht vor Ende November 2022 stattfinden kann. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst nur dem beigefügten Kurzkonzept zuzustimmen und den Standort für einen Waldkindergarten erst nach diesem Ortstermin festzulegen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Dem beigefügten Kurzkonzept zur Einrichtung eines Waldkindergartens wird zugestimmt. Der Standort für einen Waldkindergarten wird nach dem noch erforderlichen Ortstermin mit den verschiedenen Ämtern/Behörden festgelegt.

Handzeichen Sachbearbeiter/in	Handzeichen Abteilungsleiter/in	Handzeichen Bürgermeister bzw. Vertreter/in

nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:

Gemeindevorstandsbeschluss vom: _____

☐ Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.

☐ Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

☐ Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.

☐ Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

An die zuständige Abteilung (Sachbearbeiter/in) mit Akten zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung:

Datum: _____

Dienstsiegel

_____
Unterschrift der/s Schriftführerin/s

Einrichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Höchst i. Odw.

Die Gemeinde Höchst i. Odw. möchte ihr Kindergartenangebot mit der Errichtung eines Waldkindergartens für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erweitern, sofern hierfür ein Bedarf besteht. Für Verwaltung und Gremien ist die Errichtung eines Waldkindergartens ein wichtiges Anliegen, um Eltern ein weiteres pädagogisches Konzept zur Betreuung ihrer Kinder anzubieten und um den Fehlbedarf an Kindergartenplätzen weiter zu reduzieren.

Ein Standort für den Waldkindergarten ist noch nicht festgelegt. Denkbar wäre das Waldgebiet an der Grillhütte im Ortsteil Pfirschbach. Es ist beabsichtigt, den Kindern einen Waldkindergartenwagen zur Verfügung zu stellen, der bei ungünstiger Witterung und zum Aufwärmen genutzt werden kann. Bei extremen Witterungsverhältnissen (Gewitter, Sturm etc.) soll eine feste Räumlichkeit, beispielsweise das Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach aufgesucht werden. In der Regel verbringen die Kinder den Kindergartentag aber ganzjährig komplett in der Natur. Da es auf dem Gelände keine Küche gibt, sorgen die Erziehungsberechtigten selbst für die Verpflegung ihrer Kinder, indem sie ihnen täglich Essen und Getränke mitgeben.

Die Betreuungszeit im Waldkindergarten wird auf 5,5 Stunden begrenzt. Damit fallen auch keine Gebühren an, da in Hessen bis zu sechs Stunden Kinder kostenfrei betreut werden. Der Bring- und Abholdienst ist durch die Erziehungsberechtigten zu organisieren.

Auf dem Areal können die Kinder den umliegenden Wald entdecken und erforschen, der für die kindlichen Bedürfnisse sehr gut geeignet ist: Er kann Rückzugsort sein, bietet aber genauso Bewegungsfreiheit. Vielfältige Bewegungs- und Sinneserfahrungen fördern die ganzheitliche Wahrnehmung. In ursprünglicher Weise regt das freie Spielen im Wald, ohne vorgefertigtes Spielmaterial, die Fantasie an, schult die Motorik und fördert die Kompetenzen.

In der Naturpädagogik von großer Bedeutung:

- Erleben der jahreszeitlichen Abläufe
- Wertschätzung der Natur und des Waldes
- Kennenlernen von ökologischen Zusammenhängen
- Lernen mit allen Sinnen
- Erleben von Tieren und Pflanzen in ihren angestammten Lebensräumen
- Schonender Umgang mit Ressourcen

Der beheizbare Waldkindergartenwagen ist Treff- und Abholpunkt. Er verfügt über Strom- und Warmwasseranschluss, eine (Kompost-?) Toilette und ist ausgelegt für 20 Kinder. Bei widrigen Wetterverhältnissen bietet er Platz zum Frühstücken, Aufwärmen und ruhigem Spielen. Bücher, Malutensilien, Bastelmaterial, Tischspiele und Puzzle stehen den Kindern dort zur Verfügung.

Ein strukturierter Tagesablauf vermittelt den Kindern Geborgenheit und bietet Stabilität, wie z.B. Morgenkreis, Begrüßungslied und gemeinsames Frühstück. Offene Angebote, wie z.B. schnitzen, werken, Hütten bauen, u.v.m. sowie Projekt- und Kleingruppenarbeiten gehören zum Alltag und orientieren sich an den Stärken, Schwächen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Sofern es die Witterung zulässt sind Kinder und Erzieherinnen täglich gemeinsam unterwegs und suchen verschiedene Plätze im Wald auf.

In der pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen aktuellen Bedürfnissen und Interessen im Mittelpunkt. Das Leben und Lernen orientiert sich aber auch daran, was für das spätere Leben wichtig ist. Die Kinder werden als individuelle, kompetente und wertvolle Menschen gesehen, denen in der täglichen Arbeit mit Wertschätzung begegnet wird. Außerdem werden Kinder aktiv in ihrer Entwicklung zu verantwortungsvollen, selbstbewussten, liebevollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleitet und unterstützt. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP) und umfasst alle Bereiche, die für eine ganzheitliche, gesunde Entwicklung der Kinder notwendig ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Arbeit und Grundlage für eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Waldkindergartenwagen Beerfelden

Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ausstattung der Kinder

Utensilien

- Rucksack mit Brustgurt (möglichst wasserabweisend)
- Sitzkissen
- Frühstücksdose und Trinkflasche
- Bestimmungsliteratur, Käferglas, Kompass und Fernglas können mitgebracht werden

Sommerkleidung

- Festes Schuhwerk
- lange, leichte Arm- und Beinbekleidung (zum Schutz vor Zecken)
- Kopfbedeckung gegen die Sonne
- mit Sonnenschutz- und ggf. Zeckenschutzmittel eincremen

Übergangs- und Regenwetter

- Gummistiefel oder wasserfeste Schuhe
- Regenhose und -jacke

Winterkleidung

- Zwiebellook (mehrere Schichten dünne Kleidungsstücke)
- lange Unterwäsche, am besten aus Wolle/Seide
- Mütze, Schal, Handschuhe, Wollsocken

- wetter- und rutschfeste Winterstiefel
- Regenkleidung

Betreuungszeiten
5,5 Stunden täglich, von 7.45 Uhr bis 13.15 Uhr.
Bring- und Abholzeiten jeweils 45 Minuten ab Beginn und vor Ende der Betreuungszeit.

Eingewöhnung
Es findet eine mehrwöchige Eingewöhnungsphase zusammen mit den Eltern statt, bis das Kind im Waldkindergarten angekommen ist.

Erziehungsziele
- Förderung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung von Naturbezug
- Begünstigung von gesunder Ernährung, Gesundheitsförderung, Umweltschutz
- Ganzheitliches Lernen
- Soziales Lernen in der Natur und innerhalb der Gruppe
- Stärkung der Motorik und Psychomotorik
- Förderung von Fantasie und Kreativität
- Förderung der Sinne
- Stille-Erfahrung, Förderung der Sinneswahrnehmung
- Integration von Kindern mit Behinderung

Ferien- und Schließungszeiten
Diese entsprechen den anderen Kindertagesstätten der Gemeinde Höchst i. Odw. (letzte 3 Wochen der Sommerferien, 1 Woche in den Weihnachtsferien zzgl. einzelner Schließungstage = insgesamt 25 – 30 Tage im Jahr)

Gruppengröße
Max. 20 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Personal
Die Kinder sollen täglich von bis zu drei Erzieher/innen betreut werden, die zeitweise durch Praktikant/innen unterstützt werden können.

Schulvorbereitung
Die Erfahrung bestätigt, dass sich Kinder, die einen Waldkindergarten besuchten, genauso an die schulischen Regeln anpassen, wie Regelkinder auch. Allerdings spielen sie in ihrer Freizeit weiterhin sehr intensiv. Positiv sind die Entwicklung der sprachlichen und motorischen Kompetenz der Kinder sowie deren umfangreiche Kenntnisse über die Natur.

Eine ausführliche Konzeption muss zu einem späteren Zeitpunkt von dem künftigen Fachpersonal im Waldkindergarten erarbeitet werden.

Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4,
64739 Höchst i. Odw.

Abteilung: Planen, Bauen und Liegenschaften

Aktenvermerk

Höchst i. Odw., den 20. Oktober 2022

Waldkindergarten Gemeinde Höchst i. Odw.
-Prüfung möglicher Standorte

Nachdem die Verwaltung der Gemeinde Höchst i. Odw. bereits im letzten Jahr einige mögliche Standorte für einen Waldkindergarten besichtigt hat, wurden nun zwei weitere Standorte besichtigt.

Folgende Standorte wurden besichtigt:

1. Bolzplatz in Hetschbach

Möglicher Standort

Am Ende der „Fichtenstraße" in Hetschbach befindet sich ein gemeindeeigenes Grundstück.
Hier befindet sich der Bolzplatz sowie ein Teilstück (Wiesenfläche), welches derzeit verpachtet ist.
Das Wiesenstück würde sich aus topografischer Sicht für die Errichtung eines Waldkindergartens anbieten. Hier wäre die Aufstellung eines Bauwagens als Wetterschutz denkbar.
Angrenzend an das gemeindeeigene Grundstück befindet sich eine große Waldparzelle, welche sich allerdings in Privatbesitz befindet.
Die Zufahrtsmöglichkeit wäre über die „Fichtenstraße" gegeben.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung könnte die Rondellhalle in Betracht gezogen werden, welche fußläufig innerhalb von ein paar Minuten zu erreichen wäre.
Bedenklich für die Lage des Waldkindergartens ist hier die über das Grundstück verlaufende Stromleitung.

2. Parkplatz an der Rondellhalle

Möglicher Standort

Hinter der Rondellhalle in Hetschbach befindet sich ein geschotterter gemeindeeigener Parkplatz.
Dieser Parkplatz stellt allerdings die Stellplätze für die Rondellhalle dar.
Aus topografischer Sicht wäre hier das Aufstellen eines Bauwagens als Wetterschutz denkbar.
Oberhalb des Parkplatzes befindet sich ein gemeindeeigenes Wiesengrundstück, welches allerdings eine Ausgleichsfläche darstellt und somit nicht zum Bespielen geeignet ist. Weitere gemeindeeigne Grundstücke sind in diesem Bereich nicht vorhanden.
Die Zufahrt wäre über einen Feldweg möglich.
Der Wald befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe, wäre aber fußläufig innerhalb von ein paar Minuten zu erreichen.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung könnte die Rondellhalle in Betracht gezogen werden, welche sich unmittelbar neben dem Parkplatz befindet.

Schulz-Stein, VFA

**Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw., Montmelianer Platz 4,
64739 Höchst i. Odw.**

Abteilung: Planen, Bauen und Liegenschaften

Höchst i. Odw., den 30. Juni 2021

**Einrichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Höchst i. Odw.
-Vorstellung möglicher Standorte**

Die Verwaltung der Gemeinde Höchst i. Odw. wurde damit beauftragt, die Realisierung eines Waldkindergartens zu Überprüfen.

In der Zwischenzeit wurden einige mögliche Standorte für einen Waldkindergarten besichtigt und hinsichtlich ihrer Eignung geprüft.

Es wurde geschaut, wo die Gemeinde Höchst i. Odw. gemeindeeigene Grundstücke besitzt. Anschließend wurde vor Ort überprüft, ob diese Grundstücke sich zur Errichtung eines Waldkindergartens eignen könnten.

Außerdem hat man sich auch überlegt wo es in Wald Nähe Ausweichmöglichkeiten für schlechte Witterung gibt und ob es dort in der Nähe geeignete Standorte für einen Waldkindergarten gibt.

Folgende Standorte wurden überprüft:

1. Waldgebiet hinter der „Hainamu"

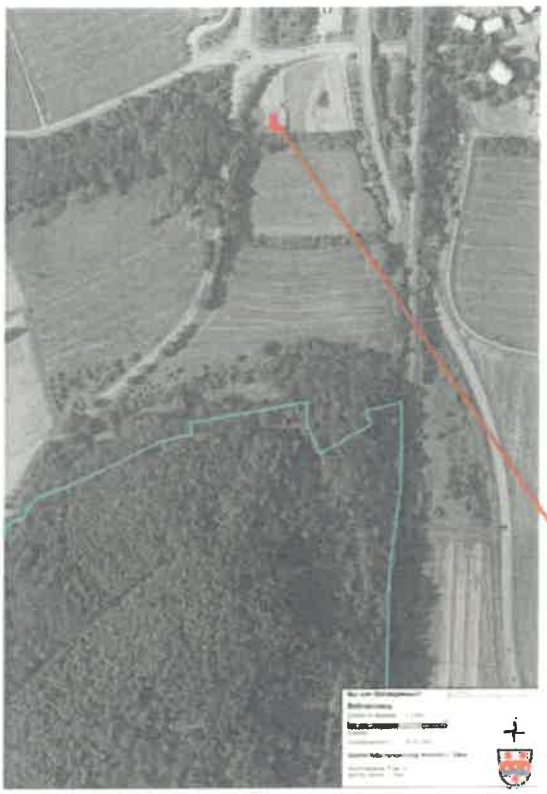

Das Waldgebiet hinter der „Hainamu" würde sich aus topografischer Sicht für die Errichtung eines Waldkindergartens anbieten.
Das Waldgrundstück befindet sich im Besitz der Stiftung des Höchster Klosterfonds. Hier wäre also mit dem Kloster abzuklären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung eines Waldkindergartens auf ihrem Grundstück vorstellbar wäre.
Die Zufahrtsmöglichkeiten mit dem Auto wären bis zum Parkplatz an der „Hainamu" gegeben. Anschließend müsste der Rest der Strecke bis zum Kindergarten zu Fuß über den Feldweg zurückgelegt werden.
Ein Bauwagen oder ähnlicher Wetterschutz könnte gegebenenfalls auf dem Nachbarwaldgrundstück aufgestellt werden. Allerdings befindet sich dieses Grundstück in Privatbesitz, demnach müsste auch hier mit den Eigentümern Rücksprache gehalten werden.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung könnte eventuell das Sportlerheim „Hainamu" dienen, das fußläufig innerhalb von ein paar Minuten zu erreichen wäre.
Bedenklich für die Lage des Waldkindergartens ist hier jedoch die Nähe zur Bahnschiene.

2. Waldgebiet hinter dem „Parkplatz Obrunnschlucht"

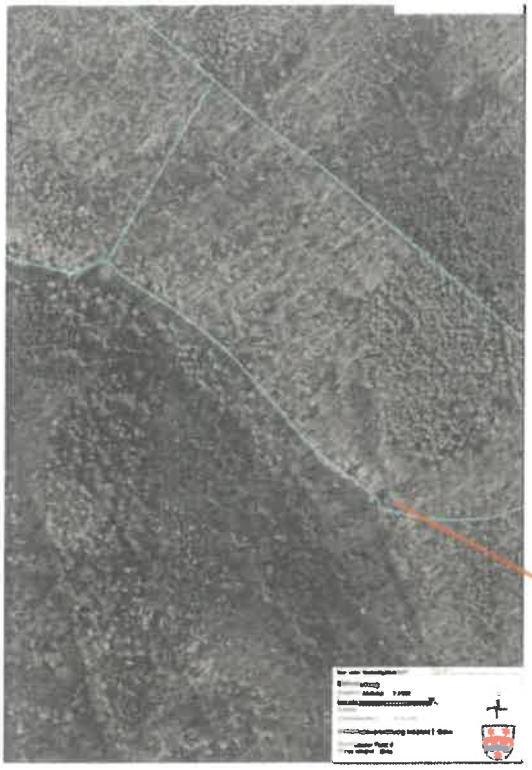

Parkplatz

Hinter dem Parkplatz der Obrunnschlucht in Richtung Rimhorn befindet sich eine große Fläche gemeindeeigener Wald, der sich aus topografischer Sicht für die Errichtung eines Waldkindergartens eignen würde.
Die Zufahrt wäre bis zu diesem Parkplatz gesichert. Der Rest der Strecke müsste zu Fuß über den Waldweg zurückgelegt werden.
Die Aufstellung eines Bauwagens oder etwas ähnlichem als Wetterschutz wäre hier prinzipiell möglich, da der Wald in diesem Bereich viele gerade Stellen hat ohne Steigungen.
Ausweichmöglichkeiten bei extrem schlechter Witterung wie z.B. Gewitter sind fußläufig nicht zu erreichen.

3. Waldgebiet hinter dem Feuerwehrhaus in Hummetroth

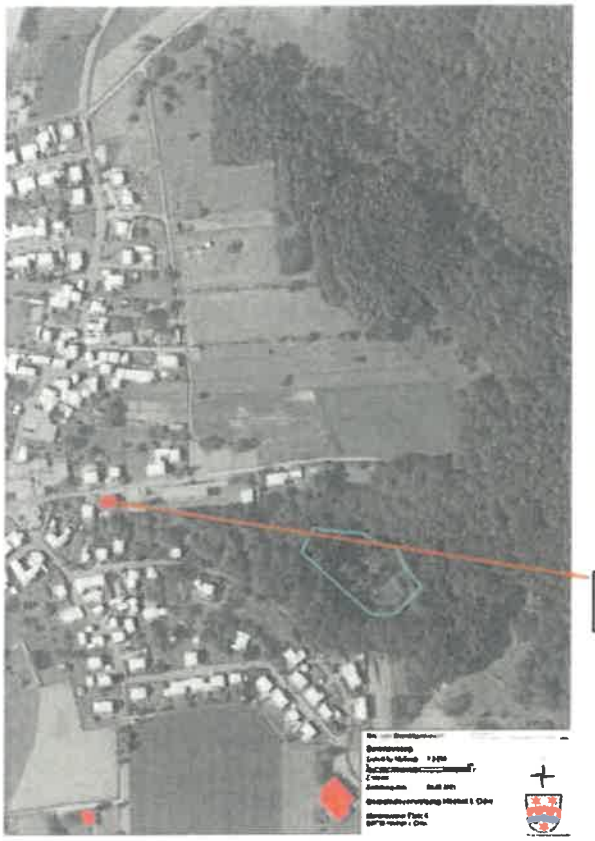

Feuerwehrhaus

Ein weiters gemeindeeigenes Waldgrundstück befindet sich in Hummetroth unweit des Feuerwehrhauses.
Aus topografischer Sicht ist dieses Grundstück ungeeignet, da es sich hier um eine steile Schlucht mit großen Felsen und einem Bachlauf handelt.
Die Zufahrt gestaltet sich ebenfalls etwas schwierig, da hier nur ein Feldweg verläuft und sich der einzige Parkplatz in der Nähe in Privatbesitz befindet (Parkplatz Gasthaus Odenwald).
Aufgrund der Steile des Grundstückes wäre das Aufstellen eines Bauwagens oder ähnliches als Wetterschutz nicht möglich.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung könnte das Feuerwehrhaus Hummetroth eventuell in Betracht gezogen werden, das fußläufig innerhalb von ein paar Minuten zu erreichen wäre.

4. Waldgebiet „In den Teufelshecken"

Feuerwehrhaus

Am Ende der Straße „Hohebergweg" in Höchst befindet sich das Waldgebiet „In den Teufelshecken".
Hier handelt es sich um eine gemeindeeigenes Waldgrundstück.
Aus topografischer Sicht ist das Grundstück eher ungeeignet, da es relativ steil ist. Hinzu kommt, dass es sich bei einem Großteil des Grundstückes um ein Naturschutzgebiet handelt.
Zufahrtsmöglichkeiten sind nicht gegeben und ein Parkplatz ist auch nicht in der Nähe vorhanden.
Das Aufstellen eines Bauwagens oder ähnlichen Wetterschutzes würde sich aufgrund der steilen Lage des Grundstückes als schwierig erweisen.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung käme eventuell das Feuerwehrhaus der Gemeinde Höchst in Betracht. Wobei die fußläufige Entfernung für Kindergartenkinder relativ groß ist und daher längere Zeit In Anspruch nehmen würde.

5. Waldgebiet am „Schillertempel"

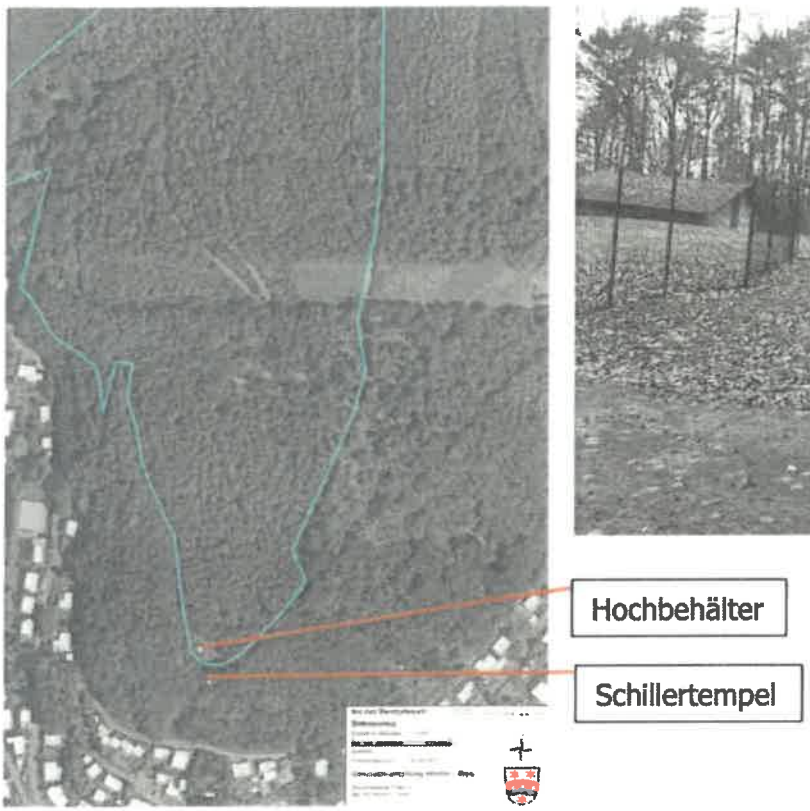

Oberhalb von der Straße „Am Weinberg" in Höchst befindet sich der „Schillertempel". Hinter dem Schillertempel befindet sich auf einem sehr großen gemeindeeigenen Waldgrundstück ein Hochbehälter der Gemeinde Höchst i. Odw.
Aus topografischer Sicht wäre die Errichtung eines Waldkindergartens an dieser Stelle denkbar, da es nicht nur steile Stellen, sondern auch einige ebene Stellen gibt.
Die Zufahrtsmöglichkeiten gestalten sich hier als schwierig, da es keine Parkplätze in der Nähe gibt und die Zufahrt nur durch den Wald oder über die Straße „Am Weinberg" (Rest der Strecke fußläufig über den Treppenweg zum Schillertempel) möglich wäre.
Das Aufstellen eines Bauwagens oder ähnlichen Wetterschutzes wäre an einer geeigneten etwas geraderen Stelle möglich.
Als Ausweichmöglichkeit wurde der ungenutzte Raum im Hochbehälter in Betracht gezogen. Jedoch ist es aus Hygiene- und Sicherheitsgründen nicht ratsam dem Raum im Hochbehälter für den Waldkindergarten zu nutzen. Eine Ausweichmöglichkeit, die außerhalb des Waldes liegt ist fußläufig nicht zu erreichen.

6. Waldgebiet an der „Grillhütte Pfirschbach"

Das Waldgebiet rund um die Grillhütte in Pfirschbach würde sich aus topografischer Sicht für die Errichtung eines Waldkindergartens anbieten.
In diesem Bereich befindet sich allerdings nur eine kleine gemeindeeigene Fläche. Der größte Teil der umliegenden Waldgrundstücke befindet sich in Privatbesitz.
Die Zufahrtsmöglichkeiten über den asphaltierten Waldweg bis zur Grillhütte wären gut und der Platz vor der Grillhütte könnte zum kurzen Parken (Kind abgeben/abholen) genutzt werden.
Das Aufstellen eines Bauwagens wäre ebenfalls möglich.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung könnte die Grillhütte genutzt werden. Diese liegt jedoch auch im Wald, umgeben von Bäumen, und bietet daher auch nicht den erforderlichen Schutz vor eventuell umbrechenden Bäumen bei Gewitter.

7. Waldgebiet im „Rappengrund Annelsbach"

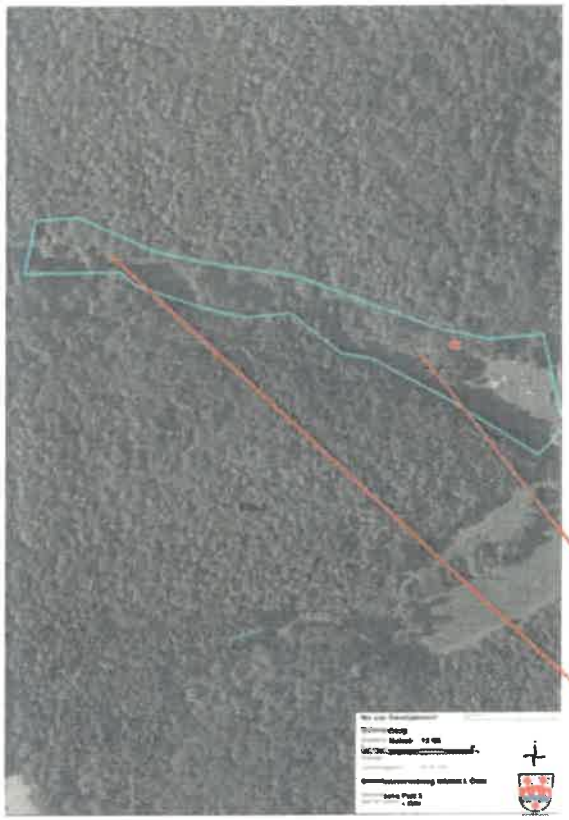

See

Möglicher Standort

Im „Rappengrund" in Annelsbach befindet sich die Erholungsanlage „Annelsbacher Tal".
Hierbei handelt es sich ein gemeindeeigenes Waldgrundstück.
Aus topografischer Sicht wäre die Errichtung eines Waldkindergartens im hinteren Bereich des Grundstückes möglich.
Die Zufahrtsmöglichkeit wäre über die Straße „Annelsbacher Tal" (kurzes Parken zum Kind abgeben/abholen am Straßenrand) gegeben.
Das Aufstellen eines Bauwagens oder ähnlichen Wetterschutzes wäre möglich.
An dieser Stelle wäre sogar das Einrichten einer Toilette möglich, da in der Straße unterhalb der Erholungsanlage bereits eine Kanalleitung verläuft.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung wurde in Betracht gezogen, den Inhaber des Hotels „Dornröschen" zu kontaktieren und diesen zu fragen, ob er eventuell einen Raum in seinem Hotel an die Gemeinde Höchst i. Odw. vermieten würde. Das Hotel wäre fußläufig innerhalb von wenigen Minuten erreichbar und würde den notwendigen Schutz bei beispielsweise Gewitter bieten.

8. Waldgebiet um das „Pflanzgartenhäuschen Höchst"

Pflanzgartenhäuschen

In dem Waldgebiet neben der B45 in Richtung Groß-Umstadt befindet sich auf einem großen gemeindeeigenen Waldgrundstück das „Pflanzgartenhäuschen".
Aus topografischer Sicht wäre hier das Errichten eines Waldkindergartens möglich.
Die Zufahrtsmöglichkeiten gestalten sich hier als äußerst schwierig. Es gibt keinen Parkplatz in der Nähe, die Zufahrt könnte nur über einen Waldweg erfolgen und die Einfahrt zu diesem Weg wäre auf der B45 (links abbiegen in der Kurve). Dies würde eine große Unfallgefahr darstellen.
Das Aufstellen eines Bauwagens als Wetterschutz wäre nicht notwendig, denn hier könnte das Pflanzgartenhäuschen genutzt werden. Allerdings ist das Waldgrundstück sowie das Pflanzgartenhäuschen von 2019 bis 2038 an den Jagdpächter dieses Gebietes verpachtet. Der Pachtvertrag würde nur vorzeitig enden, wenn auch die Jagdpacht vor 2038 enden würde.
Als Ausweichmöglichkeit bei extrem schlechter Witterung bestünden keine Möglichkeiten ein Gebäude außerhalb des Waldes fußläufig zu erreichen.

Unterschrift Sachbearbeiter/in	Handzeichen Abteilungsleiter/in	Handzeichen Bürgermeister